



Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

41. Sitzung (öffentlich)

17. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:25 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Edgar Moron (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Zweites Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4342

Ausschussprotokoll 14/483

Der vorliegende **Änderungsantrag** von CDU und FDP mit den darin enthaltenen Einzeländerungen – *siehe Beschlussempfehlung und Bericht Drucksache 14/5208* – wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **angenommen**.

Der so **geänderte Gesetzentwurf** der Landesregierung wird sodann mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grüne ebenfalls **angenommen**.

**2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
– Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und
Jugendhilfegesetzes – SGBVIII –** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471

Der Ausschuss beschließt nach einer Geschäftsordnungsdebatte mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen, über den vorliegenden Gesetzentwurf abzustimmen und das Votum dem federführenden Ausschuss mitzuteilen.

Danach nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Form mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

**3 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem
Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes und einer
Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von
Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes** **11**

Vorlage 14/1291

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und verzichtet auf eine Aussprache.

* * *

**2 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz)
– Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGBVIII –**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Ausschussprotokolle 14/470 und 14/471

Vorsitzender Edgar Moron schickt voraus, der federführende Ausschuss für Generationen, Familie und Integration wolle morgen seine Beratung abschließen und bitte die mitberatenden Ausschüsse um ihre Voten.

Rainer Lux (CDU) regt an, auf ein übliches Verfahren zurückgreifen, dass nämlich, wenn aktuelle Bestrebungen vorhanden seien, Veränderungen am Gesetzentwurf herbeizuführen und der federführende Ausschuss in diesen Fragen mit diesen Änderungen befasst sei, heute auf ein Votum zu verzichten. Er wolle vor diesem Hintergrund nicht ausschließen, dass es morgen zu einer breiten Mehrheit zu dem geänderten Gesetzentwurf kommen werde,

Hans-Willi Körfges (SPD) ist gespannt darauf, ob innerhalb der Koalition eine Einigung bis morgen erreicht werden könne. Er hätte sich darüber gefreut, wenn er heute mit den Koalitionsfraktionen über die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf die Kommunen hätte sprechen können. Er habe Verständnis für den Wunsch der Koalition befände, aus KiBiz, das Mumpitz sei, etwas anderes zu machen. Er glaube aber, dass das nicht gelingen werde.

Insofern habe er Verständnis für den Wunsch, heute kein Votum abzugeben. Aber in den weiteren Beratungen müsse es erlaubt sein, die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen durch die noch vorzulegenden Änderungen zu prüfen und hier zu diskutieren. Möglicherweise habe die Koalition eine Einigung zulasten Dritter getroffen.

Seine Fraktion werde sich morgen im Rahmen der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss mit den finanziellen Auswirkungen für die Kommunen zu beschäftigen haben. Er glaube, dass die Koalition mit den angekündigten Änderungen auf berechtigte Kritik in der Öffentlichkeit reagiere. Darüber, ob diese Reaktion auch angemessen ausgefallen sei, werde sich seine Fraktion dann eine Meinung bilden.

Horst Becker (GRÜNE) bezeichnet den Optimismus von Herrn Lux bezüglich einer großen Übereinstimmung zu dem geänderten Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der bisherigen Beratungen als tollkühn. Da an einem solchen Gesetz schon seit anderthalb Jahren herumgedoktert und behauptet werde, wie es der zuständige Fachminister getan habe, dieses Gesetz werde nur im Einvernehmen mit allen Betroffenen verabschiedet, sei er – auch wenn Herr Lux jetzt nur lächele – in der Tat auf das

gespannt, was nun parallel zu dieser Ausschusssitzung verkündet werde. Sollte das Einvernehmen mit allen Betroffenen gegeben sein, könnten ja die Erwartungen des Herrn Lux in Erfüllung gehen. Er befürchte allerdings, dass es sich bei den Vorschlägen wie in den letzten anderthalb Jahren um eine leere Hülse handeln werde.

Er sei überhaupt nicht damit einverstanden, dass heute kein Votum erfolgte. Er würde gern – möglicherweise als einziger – über den vorliegenden Gesetzentwurf abstimmen wollen, weil er der Auffassung sei, dass die kommunale Relevanz von immenser Bedeutung sei, was er an vier Beispielen belegen könne.

Seine Heimatkommune – schwarz/grün regiert – gehe durch den Gesetzentwurf von einer Mindereinnahme von 420.000 € pro Jahr aus. Der Rhein-Sieg-Kreis – schwarz regiert – gehe von einer Mindereinnahme von 1,5 bis 2 Millionen € aus. Die Stadt Köln habe einen zweistelligen Millionenbetrag als Mindereinnahme errechnet und die Stadt Münster 2 Millionen €.

Um auch zu dem, was da angeblich noch an Änderungen kommen solle, ebenfalls eine Stellungnahme abgeben zu können, beantrage er ausdrücklich eine Sondersitzung dieses Ausschusses.

Rainer Lux (CDU) begründet sein Schmunzeln bei dem Wortbeitrag des Kollegen Becker damit, dass dessen apokalyptische Äußerungen, die dieser zu jedem auf dem Tisch liegenden Gesetzentwurf der Landesregierung mache, inzwischen an Wirkung und auch an Interesse verloren hätten. Es sei furchtbar, dass Herr Becker den Ausschuss ständig mit einem Parteitag verwechsle.

Es sei auch traurig, dass man offensichtlich nicht verstanden habe, worum es gehe. Offensichtlich sei die Opposition dafür, den bisherigen Betreuungstand unter Rot-Grün im Lande zu zementieren, was Herr Becker – das wolle er festgehalten wissen – jetzt mit einem Lachen kommentiere.

Wer eine Betreuungsquote der unter Dreijährigen, wie sie dieses Land als absolutes Schlusslicht bei allen Flächenländern in Deutschland gehabt habe, als hervorragende Leistung herausstelle, sollte wissen, dass, wenn man das Schlusslicht in Deutschland in dieser Frage abgeben wolle, eine Steigerung der Betreuungsquote der unter Dreijährigen von 3 auf 20 % zu erhöhten Belastungen führe. Bei einer quotierten Finanzierungsbeteiligung der Kommunen sei das selbstverständlich.

Er habe aber angenommen, dass alle Fraktionen es ernst meinten, dass die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen steigen solle. Das sei offensichtlich nicht so. Insofern könne er die Ausführungen des Herrn Becker nicht nachvollziehen.

Da es nicht nur ein Bestreben gebe, bis morgen zu einer Veränderung des Gesetzentwurfs zu kommen, sondern diese im Fachausschuss auch so zu verabschieden, halte seine Fraktion es für unsinnig, heute eine Abstimmung herbeizuführen. Darauf zu verzichten sei unabhängig von den jeweiligen Mehrheiten im Landtag in der Vergangenheit immer Usus gewesen. Das von Herrn Becker angestrebte Verfahren halte er für völlig unkollegial und unparlamentarisch.

Ralf Jäger (SPD) verwarft sich gegen den Vorwurf von Herrn Lux, den Gesetzentwurf nicht verstanden zu haben. Dies sei in einer Weise arrogant, wie man es inzwischen nur vom Sportminister gewohnt sei. Tatsache sei, dass Herr Lux das eigene Gesetzesvorhaben gar nicht erklären könne, weil er noch gar nicht sprachfähig sei, da nämlich parallel zu dieser Ausschusssitzung die Fraktionsvorsitzenden im Koalitionsausschuss erklärten, was morgen beschlossen werden solle.

Es werde verkündet, dass es demnächst mehr Geld gebe. Aber das gehe zulasten der Kommunen und zugunsten der Kirchen ohne eine deutliche Steigerung der Betreuungsqualität. Insofern sei die Argumentation, hier werde eine Schatulle für mehr Kinderbetreuung in NRW aufgemacht, Kokolores.

Seine Fraktion habe eigentlich bis morgen, wenn der neue Vorschlag vorliege, damit warten wollen, eine Sondersitzung dieses Ausschusses zu beantragen, weil die Koalition in der Frage Politik auf Kosten der Kommunen mache.

Horst Becker (GRÜNE) meint, dass die Koalitionsfraktionen seit anderthalb Jahren nicht zu Potte gekommen seien, hätten weder die Grünen noch die SPD zu verantworten. Was Herr Lux als Apokalypse dargestellt habe, treffe die von der CDU gestellten Kämmerer seines Heimatkreises, denen auf diese Weise vorgeworfen sei, dass das, was sie errechnet hätten, in der Realität nicht zutreffend und ohne Substanz sei.

Das, was Herr Lux behaupte, sei falsch; die Auswirkungen seien so, wie von ihm, Becker, eben beschrieben, es sei denn, diesbezüglich sei eine substanzielle Änderung erfolgt. Wenn Herr Lux als Obmann seiner Fraktion nicht nur als Befehlsempfänger fungiere, sondern als kommunalpolitischer Sprecher auch an den Verhandlungen beteiligt sei, müsste es ihm möglich sei, zu erklären, warum er, Lux, glaube, dass das Parlament den noch vorzulegenden Änderungsvorschlägen in breiter Mehrheit zustimmen werde.

Er glaube, dass Herr Lux das nicht könne, und glaube nicht, dass mehr Geld ins System gepumpt werde. Das sei eine Milchmädchenrechnung erster Güte. Wenn nun ein Aufwuchs in dem Bereich stattfinde, müssten auch die Kürzungen der letzten Jahre berücksichtigt werden. Ebenfalls müssten die zusätzlichen Aufgaben in die Rechnung einfließen wie auch die Tatsache, dass die Kirchen einen kräftigen Schluck aus der Falsche bekämen, ohne dass festgeschrieben werde, dass diese Mittel auch tatsächlich im System der Kinderbetreuung landeten. Würde man all dies berücksichtigen, müsste man zu dem Ergebnis kommen, dass Geld aus dem System genommen und nicht hineingegeben werde, von der Elternbeitragsproblematik, zu der sich auch schon CDU-Kollegen geäußert hätten, ganz zu schweigen.

Horst Engel (FDP) äußert sich lediglich zum parlamentarischen Brauch. Man habe in der Opposition die Erfahrung gemacht, dass es parlamentarischer Brauch sei – was Herr Körfges bestätigt habe –, kein Votum abzugeben, wenn aufseiten der Regierungsfraktion noch Beratungsbedarf zu Gesetzesvorhaben bestehe. Und das habe schon die seinerzeitige Opposition akzeptiert, auch wenn man sicherlich mal eine Sondersitzung in Anspruch genommen habe.

Hans-Willi Körfges (SPD) bedankt sich bei der FDP-Fraktion, dass offenbar das legitime Recht anerkannt werde, dass man sich dann, wenn die Dinge auf dem Tisch liegen, auch im kommunalpolitischen Ausschuss damit beschäftigen wolle. Heute wäre allerdings ein Votum zu dem, was offensichtlich auch die Regierungsfaktionen nicht mehr wollten, ziemlich schwierig für alle. Aber man sehe sich sicherlich bezogen auf die kommunalen Auswirkungen vor einer endgültigen Beschlussfassung über den geänderten Gesetzentwurf dann in diesem Ausschuss wieder.

Vorsitzender Edgar Moron hält fest, der Gesetzentwurf der Landesregierung erfahre ganz offenbar durch die Koalitionsfraktionen noch eine Änderung. Heute über diese Änderung abzustimmen sei nicht möglich, weil der Ausschuss die Änderungen noch nicht kenne. Insofern könnte faktisch nur über den Gesetzentwurf der Landesregierung abgestimmt werden. Das sei aber nicht mehr der letzte Stand.

Vor diesem Hintergrund müsse sich der Ausschuss über das Verfahren verständigen.

Die eine Möglichkeit wäre, nicht auf eine Mitberatung zu verzichten. Das würde er aus Sicht des kommunalpolitischen Ausschusses für sinnvoll halten, weil schon richtig sei, was Herr Becker und andere gesagt hätten, dass sich der Fachausschuss über die finanziellen Auswirkungen im kommunalen Bereich sachkundig machen und zwangsläufig damit beschäftigen müsste. Das bedeutete, heute nicht zu beschließen, auf die Änderungsvorlage zu warten und dann das weitere Verfahren zu beraten mit oder ohne Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände.

Die andere Möglichkeit wäre, auf eine Mitberatung zu verzichten und die Beratung aller Änderungen dem Fachausschuss allein zu überlassen.

Nach dem Selbstverständnis des Ausschusses hielte er es richtig und zweckmäßig, dass sich der kommunalpolitische Ausschuss mit den Regelungsinhalten beschäftige, die die Kommune unmittelbar betreffe. Deswegen empfehle er, diesen Punkt ohne eine Beschlussfassung von der Tagesordnung zu nehmen und sich nach Vorliegen eines Änderungsantrages zu dem Gesetzentwurf zu verständigen, wie man weiter vorgehe.

Horst Becker (GRÜNE) meint, vor dem Hintergrund der Abläufe in der letzten Zeit, die er bezüglich einer Terminfindung überhaupt nicht als kollegial empfunden habe, bestehe er heute auf eine Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf, es sei denn, man verständige sich heute auf ein ordnungsgemäßes Verfahren dergestalt, dass man nach Vorliegen der Änderungsanträge zusammen eine neue Anhörung zu den finanziellen Auswirkungen des KiBiz beschließe.

Rainer Lux (CDU) bittet zwecks interner Beratung um Sitzungsunterbrechung. – Dem folgt **Vorsitzender Edgar Moron**.

(Kurze Unterbrechung)

Rainer Lux (CDU) stimmt sodann dem Antrag von Herrn Becker, heute eine Abstimmung über den Gesetzentwurf durchzuführen, zu.

Hans-Willi Körfges (SPD) meint, offenbar nehme die Koalition den eigenen Hinweis auf parlamentarische Gepflogenheiten selbst nicht ernst. Sie kündige zuerst Änderungen an und wolle daher in der Sache nicht beschließen. Seine Fraktion habe daraufhin argumentiert, dass sie es für wichtig halte, dass der kommunalpolitische Ausschuss über die endgültige Version des KiBiz berate. Dann habe die Koalition bemerkt, dass in dieser Mitberatung offensichtlich ein politisches Risiko liege.

Er beantrage für die SPD-Fraktion, nach Vorliegen der Änderungen zu dem Gesetzentwurf eine Sondersitzung unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände durchzuführen.

Die Einlassung des Kollegen Lux vom Anfang sei damit zu einer Realsatire verkümmert.

Horst Becker (GRÜNE) zieht sodann seinen Antrag auf Abstimmung zugunsten des Antrags der SPD-Fraktion zurück.

Rainer Lux (CDU) erhebt daraufhin den von Herrn Becker zurückgezogenen Antrag zum Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss beschließt nach einer Geschäftsordnungsdebatte mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen, über den vorliegenden Gesetzentwurf abzustimmen und das Votum dem federführenden Ausschuss mitzuteilen.

Danach nimmt der Ausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vorliegenden Form mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen an.

